

# Informationen für Projekträger vor dem Hintergrund der aktuellen Corona- Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in den vergangenen Wochen intensiv beschäftigt. Insbesondere Einrichtungen, bei denen das Zentrum Provenienzforschungs-Projekte fördert oder die derzeit einen Projektantrag vorbereiten, haben geäußert, dass ihre Arbeit unter den derzeitigen Bedingungen nur sehr eingeschränkt möglich oder gänzlich unmöglich geworden sei.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste nimmt diese Sorgen sehr ernst und hat großes Verständnis für die derzeitige Situation bei den Projekträgern.

Das Zentrum hat daher folgendes vierstufiges Verfahren entwickelt, um betroffenen Einrichtungen und damit auch den betroffenen Kolleginnen und Kollegen möglichst effektiv zu helfen. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass die allgemeinen Regelungen für Zuwendungen des Bundes, wie etwa die Bundeshaushaltsordnung, an die das Zentrum gebunden ist, eine z. B. pauschal finanzierte Projektverlängerung nicht zulassen.

## 1. Individuelle Bewertung

Wir bitten zunächst darum, dass sich die betroffenen Projekträger an das Zentrum wenden und ihre derzeitige konkrete Situation schildern. Gemeinsam können wir dann eine Lösung für jeden Einzelfall suchen. Das Zentrum ist z. B. zu unterrichten, wenn sich maßgebliche Umstände ändern (also beispielsweise unverzichtbare Archivbesuche nicht möglich sind) und/oder sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung nicht oder nicht mit der bewilligten Zuwendung zu erreichen ist. Die Vereinbarungen aus dem Zuwendungsvertrag gelten zunächst grundsätzlich weiter.

## 2. Maßnahmen des Zuwendungsempfängers / Projekträgers

Grundsätzlich gilt, dass die Projekträger zunächst alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen sollen, um das Projekt mit seinen Erfolgskriterien innerhalb des Förderzeitraums abzuschließen und die vereinbarten Ziele zu erreichen. Beispielsweise sollte geprüft werden, ob der Projektablauf modifiziert werden kann, indem später geplante Arbeiten vorgezogen, der Projektablauf gestrafft oder nicht zwingend notwendige Arbeiten ausgeklammert werden. Auch arbeitsrechtliche Maßnahmen können eigenständig geprüft und realisiert werden. Wir empfehlen, sich mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste vor jeder gravierenden Maßnahme in Verbindung zu setzen.

## 3. Kostenneutrale Laufzeitverlängerung

Wenn nach Prüfung aller vorbezeichneten Aspekte dennoch keine zumutbare Möglichkeit für die Projekträger besteht, den Zuwendungsvertrag fristgerecht zu erfüllen, haben sie die Möglichkeit, einen Antrag auf kostenneutrale Laufzeitverlängerung zu stellen. Zuwendungsrechtlich bestehen dazu grundsätzlich keine Bedenken.

## 4. Mögliche Nachbewilligungen

Falls sowohl Maßnahmen der Projekträger als auch eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung nicht möglich oder ausreichend sind, würde sich das Zentrum im Hinblick auf eine dann gegebenenfalls erforderliche Nachbewilligung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien abstimmen.

Unser oberstes Ziel ist es, den betroffenen Einrichtungen effektiv zu helfen und gemeinsam mit ihnen zu einem erfolgreichen Abschluss aller durch das Zentrum geförderten Projekte zu kommen, um die vielen Erfolge, die wir alle in den vergangenen Jahren gemeinsam erzielt haben, nicht zu gefährden. Um dies zu erreichen, stehen wir allen betroffenen Projekträgern gerne jederzeit zur Verfügung, damit wir gemeinsam die Möglichkeiten ausloten können.